

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verschwiegenheitspflicht

Die Firma mag. astrid ewald leadership.consulting und ihre bei diesem Auftrag beschäftigten KooperationspartnerInnen verpflichten sich, sämtliche Daten und Informationen, die durch die Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Haftung

Es gilt das Prinzip der Selbstverantwortung. Jede Übung oder Aufgabe erfolgt freiwillig und nach dem eigenen Ermessen der Teilnehmer.

Wir verpflichten uns, die nötige Sorgfalt und die persönlichen, sowie sicherheitstechnischen Voraussetzungen für die Durchführung der jeweiligen Übungen anzuwenden.

Insbesondere bei Zuwiderhandeln der Teilnehmer gegen die von der TrainerIn gegebenen Anordnungen und Sicherheitshinweise, oder dem wissentlichen Verschweigen von wesentlichen Informationen zum gesundheitlichen Zustand der Teilnehmer übernehmen wir keine Haftung bei Schäden und Verletzungen.

Für die von den Teilnehmern mitgebrachte Kleidung und Ausrüstung übernehmen wir keinerlei Haftung.

Versicherung

Bei Seminaren, Trainings und Workshops sind keine Kranken- und Unfallversicherungen für die Seminarteilnehmer enthalten.

Ersatz

Die Leistung wird persönlich erbracht, falls die TrainerIn/BeraterIn aus gesundheitlichen oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert ist, verpflichtet sie sich, eine/n ErsatztrainerIn oder einen Ersatztermin zur Verfügung zu stellen.

Zahlungsmodalitäten

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer und zuzüglich branchenüblichem Ersatz von Barauslagen insbesondere Fahrtspesen (Kilometersatz von 0,4/km, Taxi, Garage, nach Beleg), Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Ersatz tatsächlicher sonstiger Auslagen und Aufwendungen wie Arbeitsmaterialien und Arbeitsunterlagen, Skripten und dgl. Die Abrechnungen von Hotels und Bewirtung erfolgt direkt zwischen Auftraggeber und dem jeweiligen Unternehmen.

Flugkosten (Parkgarage, Taxi) werden nach Aufwand verrechnet. Bei einer Anreise über 300 km zwischen Wien und dem Zielort werden € 50,- je zusätzlicher 100 km in Rechnung gestellt (außer bei Flugreisen). Bei zusätzlichen (z.B. flugplanbedingten) Aufenthalten vor oder nach der Leistungserbringung vor Ort, über einen halben Tag hinaus, wird ein Tagessatz von € 900,- anteilmäßig in Rechnung gestellt.

Im Preis inbegriffen:

- Ein Fotoprotokoll, elektronisch.
- Ein zweistündiges Auftragsklärungsgespräch, sowie ein zweistündiges Feedback-Gespräch nach dem Auftrag.
- Workshoprelevantes eMail- bzw. Telefon-Coaching und -Abstimmung.

- Seminar- und Moderationsmaterial.
- Workshop- Vorbereitung, sowie Konzeption der Seminarunterlagen
- Durchführung der Maßnahme vor Ort.

Im Preis nicht inbegriffen:

Weitere Auftragsklärungsgespräche. Diese werden nach Aufwand verrechnet.

Zahlungsziel ist 14 Tage netto nach Rechnungslegung.

Bei Zahlungsverzug gelten 1,5% Verzugszinsen p.m. als vereinbart.

Stornobedingungen

- Bis acht Wochen vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn 25% der Auftragssumme.
- Zwischen acht und vier Wochen davor 50% der Auftragssumme.
- Zwischen vier und zwei Wochen davor 75% der Auftragssumme.
- Danach 100% der Auftragssumme.

Bereits erbrachte Leistungen werden zur Gänze in Rechnung gestellt. Stornobedingungen, die an Dritte zu leisten sind, werden zu 100% weiterverrechnet.

Kommt der Auftrag nicht zur vollständigen Ausführung, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die vereinbarten Vorarbeiten oder die bereits erbrachten und nachgewiesenen Leistungen entsprechend dem Angebot zu vergüten. Dies gilt für jeden angefangenen Leistungsblock.

Wochenenden und Feiertage

Bei Leistungserbringung an Wochenenden (Samstag, Sonntag) sowie an Feiertagen verrechnen wir einen Aufschlag von 20%.

Copyright

Bitte beachten Sie das Copyright: Programme und Unterlagen dürfen nur innerhalb Ihres Unternehmens in Österreich verwendet werden; die Vervielfältigung von Trainingsmaterial bzw. Unterlagen (z.B. CD-Roms, Videos, Dokumentationen, etc.) bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Gerichtsstand ist Wien.

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte ein Punkt dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen vollinhaltlich aufrecht.

Wien, September 2010